DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe Berlin, den 17. September 2004

Tel.: (030 227-34350) (Sitzungssaal) Fax: (030 227-36491) (Sitzungssaal)

Achtung! Alle interessierten Teilnehmer werden um vorherige Anmeldung (Fax 030/227-36051) gebeten!

Mitteilung

Die 44. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe findet statt am:

Mittwoch, dem 22. September 2004, 13:00 – 17.00 Uhr 10557 Berlin, Wilhelmstr. 68 Sitzungsort: Jakob-Kaiser-Haus Sitzungssaal: JKH 1.302

<u>Öffentliche Anhörung</u>

Die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im Kontext von Gewaltökonomien in Afrika

Sachverständige:

Dr. Peter Eigen Transparency International e. V.

Dr. Stefan Mair Stiftung Wissenschaft und Politik

Dr. Peter Ramm Siemens AG

Annette Weber Ökumenisches Netz Zentralafrika

Prof. David S. Weissbrodt Minnesota Law School

Fragenkatalog

1. Bedingungsfaktoren und Funktionsweise von Gewaltökonomien in Afrika

- Wo in Afrika gibt es Gewaltökonomien? Wie sind sie strukturell beschaffen, und wie funktionieren sie? Wer sind die Akteure - lokal, national, regional, international – und von welchen Interessen sind sie geleitet?
- Was sind die Ursachen von Gewaltökonomien?
- Gibt es eine Verflechtung zwischen regulärer, informeller und krimineller Ökonomie, und wenn ja, wie sieht diese konkret aus?
- Welche Auswirkungen haben Gewaltökonomien auf die Lage der Menschenrechte in den betroffenen Ländern und Regionen?
- Welche Rolle spielen nationale (private und staatliche) und transnationale Unternehmen in den Gewaltökonomien Afrikas? Werden diese Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht?
- Welche europäischen und deutschen Unternehmen sind direkt oder indirekt in die Gewaltökonomien Afrikas verwickelt und in welcher Form?

2. Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewaltökonomien in Afrika

- Welche politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten stehen den Vereinten Nationen und internationalen Organisationen zur Verfügung, um Gewaltökonomien zu überwinden?
- Welche Rolle spielt der "Global Compact" im Kontext von Gewaltökonomien?
- Wie beurteilen Sie die "VN-Normen zur Menschenrechtlichen Verantwortung von transnationalen und anderen Wirtschaftsunternehmen"? Entfalten sie bereits im Vorfeld eine menschenrechtlich positive Wirkung? Wie bewerten Sie die Bestimmungen zur Umsetzung der VN-Normen sowie die Vorschläge für das Monitoring-Verfahren?
- Wie werden die "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" von den Unternehmen angewandt? In welcher Weise fördern die Nationalen Kontaktstellen die Umsetzung der Leitsätze?
- Welche Erfahrungen wurden bisher mit der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisation über den "Internationalen Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit" gemacht, und wie könnte die Vereinbarung weiterentwickelt werden?
- In welcher Weise konnten der "Global Compact" und die OECD-Leitsätze bereits zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in den betroffenen Ländern und Regionen beitragen? (Bitte Beispiele anführen). Wo sehen Sie Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Umsetzung der beiden Initiativen? Wie könnten diese konkret aussehen?

- Wie können Unternehmen bei der Überwindung von Gewaltökonomien und beim wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Wiederaufbau in die Verantwortung genommen werden?
- Welche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen gibt es auf europäischer Ebene, um OECD-Leitsätze, das EU-Grünbuch und andere Verpflichtungen umsetzen? Konnten oder könnten deutsche Unternehmen in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen?
- Welchen Beitrag könnte die Zertifizierung von Rohstoffen zur Eindämmung von Gewaltökonomien leisten? Was ist von internationalen Kampagnen wie z. B. "Publish what you pay" und "Extractive Industries Transparency International" zu erwarten?

3. Handlungsmöglichkeiten der deutschen Politik

- auf VN-Ebene
- auf europäischer Ebene
- in der Bundesrepublik Deutschland

Christa Nickels, MdB Vorsitzende